

## **FRAGE 1**

Was ist Ihr vorrangiges rechtspolitisches Ziel auf Landesebene?

### **Antwort**

Eine unabhängige und gelingende Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Die Justiz muss bürgernäher und transparenter werden. Die Unabhängigkeit der Justiz möchten wir insgesamt stärken. Gerichte und Staatsanwaltschaften brauchen personelle Unterstützung und organisatorische Souveränität, damit unser Rechtssystem auch in Zukunft gut funktioniert. Die Justiz nimmt im GRÜNEN Wahlprogramm für Nordrhein-Westfalen einen klaren und wichtigen Platz ein. Das wird sie auch in unserer Arbeit in der nächsten Legislaturperiode tun.

## **FRAGE 2**

Nach dem Personalbedarfsrechnungssystem „PEBB&Y“ sind die Richter an den ordentlichen Gerichten in Nordrhein-Westfalen, vor allem an den Amtsgerichten, seit Jahren überlastet. Was wollen Sie unternehmen, um die Überlastung abzubauen? Wie wollen Sie eine ausreichende Ausstattung der Amtsgerichte mit Richtern sicherstellen?

### **Antwort**

Die Justiz ist auf motivierte und zuverlässige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Dafür ist es erforderlich, die teilweise seit Jahren bestehende erhebliche Arbeitsüberlastung weiter abzubauen. Davon sind nahezu alle Gruppen in der Justiz betroffen. Die erhobenen Belastungszahlen machen deutlich: Wir brauchen noch mehr Richter und Richterinnen, noch mehr Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, noch mehr Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen, noch mehr Amtsanwälte und Amtsanwältinnen, noch mehr Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen, noch mehr Beschäftigte im Geschäftsstellenbereich und noch mehr Wachtmeister und Wachtmeisterinnen.

In den vergangenen Jahren ist es bereits gelungen, zu einem erheblichen Stellenzuwachs zu kommen. Zahlreiche Stellen wurden von uns entfristet, prekäre Beschäftigungsverhältnisse beseitigt, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich gestärkt. Zur Arbeitsentlastung und zur Verfahrensbeschleunigung haben wir seit 2010 rund 1.700 neue Stellen in der Justiz geschaffen, davon etwa 1.200 bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Wir werden daher auch weiterhin für eine Verbesserung der Stellensituation in der nordrhein-westfälischen Justiz kämpfen.

### **FRAGE 3**

Wie beurteilen Sie die Stellung der Amtsgerichte? Teilen Sie die Auffassung, dass die Richter an den Amtsgerichten so viel Zeit zur Verfügung haben müssen, dass sie mit derselben Sorgfalt die Fälle bearbeiten können wie die Richter an den Land- und Oberlandesgerichten? Wie wollen Sie das gewährleisten?

### **Antwort**

Wir GRÜNE sind der Auffassung, dass es für jeden Richter und für jede Richterin möglich sein muss, die vorgelegten Fälle mit der erforderlichen Sorgfalt zu bearbeiten. Nur so können Entscheidungen gefällt werden, die tatsächlich zu Rechtsfrieden und damit zur Akzeptanz des Rechtsstaates beitragen. Eine gute Entscheidung kann aber nur treffen, wem dafür die ausreichende Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird. Insofern setzen wir uns für eine kritische Überprüfung der Ansätze nach PEB§§Y ein, um eine bedarfsgerechte Zeit- und Stellenausstattung an den Gerichten sicherzustellen.

### **FRAGE 4**

Die Besoldung der Richter ist inzwischen Ländersache. Das Richtergehalt in Deutschland ist deutlich niedriger als in den meisten anderen europäischen Staaten und in Nordrhein-Westfalen niedriger als beispielsweise in Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg. Beabsichtigen Sie, das zu ändern? Oder planen Sie weitere Einsparungen? Meinen Sie, dass sich die stärkere Belastung der Richter an den Amtsgerichten auch im Gehalt niederschlagen sollte?

### **Antwort**

Die in der Justiz Beschäftigten leisten eine unerlässliche Arbeit für den Rechtsstaat. Das gilt selbstverständlich in besonderem Maße für die Richterinnen und Richter, die in Nordrhein-Westfalen tagtäglich Recht sprechen und für das gesellschaftliche Miteinander unverzichtbar sind. An der Föderalismusreform I der Großen Koalition von 2005 hatten wir Grüne viel Kritik. Die Abschaffung der beamtenrechtlichen Rahmenkompetenz des Bundes war einer der größten Fehler dieser Zeit. Nun müssen wir damit umgehen.

Dank des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsrechtlich angemessenen Besoldung der Richterinnen und Richter stehen dem Haushaltsgesetzgeber nun fünf klare Parameter zur Verfügung, um eine verfassungskonforme Besoldung sicherzustellen.

Selbstverständlich müssen wir den Spielraum, den das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dem Gesetzgeber dabei gelassen hat, so nutzen, dass wir auch weiterhin die besten Köpfe für die Justiz für Nordrhein-Westfalen gewinnen können.

## **FRAGE 5**

An den Amtsgerichten gibt es deutlich weniger richterliche Beförderungsstellen als an den Land- und Oberlandesgerichten. Wollen Sie daran etwas ändern?

### **Antwort**

Uns GRÜNEN ist es sehr wichtig, die Motivation der in der Justiz Beschäftigten zu erhalten und zu unterstützen. Im Laufe eines Berufslebens sind dafür selbstverständlich auch Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten wichtig. Dass es an den Land- und Oberlandesgerichten mehr Beförderungsstellen als an den Amtsgerichten gibt, liegt vor allem an den grundsätzlich unterschiedlichen Strukturen der verschiedenen Gerichte. Gleichwohl müssen auch ausreichend Beförderungsmöglichkeiten für Amtsrichterinnen und Amtsrichter gegeben sein. Deshalb ist über eine Veränderung der Beförderungssituationsituation an den Amtsgerichten nachzudenken.

## **FRAGE 6**

Was halten Sie von der Idee, alle Richter unabhängig von ihrer Funktion gleich zu bezahlen?

### **Antwort**

Wir GRÜNE schätzen die zuverlässige und pflichtbewusste Arbeit der Richterinnen und Richter an allen nordrhein-westfälischen Gerichten außerordentlich. Sie sind für den Rechtsstaat unverzichtbar. Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Besoldung der Richterinnen und Richter aus dem Jahr 2015 auch auf das Abstandsgebot abgestellt, „das es dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums untersagt, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen.“ Insofern ist vom Bundesverfassungsgericht eine gewisse Besoldungsstruktur vorgegeben.

## **FRAGE 7**

Was halten Sie von einer Selbstverwaltung der Justiz? Wie sieht ggf. Ihr Modell für eine Selbstverwaltung aus? Befürworten Sie eine Selbstverwaltung der Gerichte durch von den Richtern gewählte Präsidien? Was halten Sie von einer Besetzung der Richterstellen durch einen Richterwahlausschuss, der aus vom Parlament und von den Richtern gewählten Mitgliedern besteht?

### **Antwort**

Eine unabhängige und funktionsfähige Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Die Justiz muss bürgernäher und transparenter werden. Deshalb soll der Landtag einen Richter- und Richterinnenwahlausschuss bilden, um die Ernennung aller nordrhein-westfälischen Richter und Richterinnen zu demokratisieren. Diese wichtige Forderung haben wir in unserem Wahlprogramm verankert. Die Unabhängigkeit der Justiz möchten wir insgesamt stärken. Dabei sind wir für weitere Instrumente und Modelle offen. Gerichte

brauchen personelle Unterstützung und organisatorische Souveränität, damit unser Rechtssystem auch in Zukunft gut funktioniert.

### **FRAGE 8**

Ausgaben für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe belasten den Justizhaushalt erheblich. Ein großer Teil der familiengerichtlichen Verfahren wird vom Staat bezahlt. Wollen Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, das zu verändern? Was halten Sie von einer Selbstbeteiligung, sei es durch eine einmalige Zahlung entsprechend der Praxisgebühr oder in Form einer monatlichen Mindestrate?

### **Antwort**

In familiengerichtlichen Verfahren wird in aller Regel der absolute Kernbereich des menschlichen Lebens behandelt. Für die Menschen, die sich in familiengerichtlichen Verfahren an die Gerichte wenden bzw. deren Fälle vor die Familiengerichte kommen, geht es häufig um den privatesten Bereich des Lebens. Es muss aus unserer Sicht sichergestellt sein, dass für alle Bürgerinnen und Bürgern umfassender Rechtsschutz sichergestellt ist, um die bisweilen gravierenden Entscheidungen in einem Verfahren durchführen zu können, in dem es nicht auf die finanzielle Situation der Betroffenen ankommt.

### **FRAGE 9**

Wie stehen Sie zur Einführung einer elektronischen Akte?

### **Antwort**

Die Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs und der Elektronischen Akte in der Justiz stellt eine der grundlegendsten Veränderungen der Arbeitsabläufe der Justiz in der Bundesrepublik dar. Auf die Beschäftigten kommen besondere Herausforderungen zu, bei denen sie so gut wie möglich unterstützt werden müssen. Aus unserer Sicht muss sichergestellt sein, dass die in der Justiz Beschäftigten sinnvoll und rechtssicher mit der elektronischen Akte arbeiten können. Dies betrifft zum einen die technische Ausstattung für die Anwenderinnen und Anwender, zum anderen aber auch die Umsetzung der erforderlichen Softwarelösung sowie schließlich die umfassende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so kann die Akzeptanz für diese neue Form der Aktenführung sichergestellt werden, die für die gewohnt effiziente Arbeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen unentbehrlich ist.

Im Gegensatz zur früheren Landesregierung aus CDU und FDP befinden wir uns seit Langem in ständigen Gesprächen mit Berufsverbänden und Mitarbeiter\*innen der Justiz, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen und die Anforderungen vor Ort so weit wie möglich in sinnvollem Maße begegnet werden kann. Diesen sehr fruchtbaren Dialog werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.